



Stadt Oldenburg in Holstein
Fachbereich 2
Frau Doormann
Markt 1
23758 Oldenburg in Holstein

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG

- Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen -

Angaben zu den Erziehungsberechtigten
Name, Vorname
PLZ, Wohnort
Straße, Hausnummer
Telefon/ Mobil, E-Mail
Angaben zur/zum Schülerin/Schüler
Name, Vorname
PLZ, Wohnort (falls abweichend)
Straße, Hausnummer (falls abweichend)
Angaben zur Schule
Name der Schule
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Anschrift
Adolf-Friedrich-Straße 1, 23758 Oldenburg in Holstein

Ich/Wir beantrage/n für mein/unser o. g. Kind die Beförderung zur o. g. Schule in Oldenburg in Holstein.

Mein/Unser Kind besucht im Schuljahr _____ die Klasse _____.

Bitte wenden!

Falls mein/unser Kind innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht bzw. in einen anderen Ort verzieht, werde/n ich/wir die Fahrkarte über das Schulbüro umgehend zurückgeben. Falls ich/wir die Fahrkarte nicht innerhalb von 14 Tagen ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe/n werde/n ich/wir für die durch die Nichtabgabe entstandenen Kosten haften.

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10. Klasse bzw. bei Schülerinnen und Schülern des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums bis zum Ende der Einführungsphase.

Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Antrages gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass nur die Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen werden.

Wegfall des Eigenanteils bei den Schülerbeförderungskosten:

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes die Schülerbeförderung weiterhin durch den Schulträger und den Kreis finanziert wird.

Der ostholsteinische Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 die Schülerbeförderungssatzung neu gefasst. Die bislang in § 10 enthaltenen Regelungen zum Eigenanteil sind ersatzlos entfallen; die Erhebung des Eigenanteils erfolgt nicht mehr.

Die Satzung ist am 01.08.2019 in Kraft getreten und somit ab dem Schuljahreswechsel 2019/2020 anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift*

* Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.